

Gemeinde-Info



Mitteilungen der Gemeinde Schleißheim

Folge 3

April 2004

Bundespräsidentenwahl am 25. April 2004

Das **Wahllokal** für die Wahl des Bundespräsidenten am Sonntag, den 25. April 2004 ist im

Gemeindeamt, Dorfstraße 14.

Wahlzeit: 7.00 bis 13.00 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe die vom Gemeindeamt jedem Wahlberechtigten zugestellte **Wahlinformation** mit. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweis, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** folgendes **verboten**:

- jede Art von Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler(innen), durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen,
- sowie das Tragen von Waffen jeder Art (ausgenommen im Dienst befindliche Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes).

Verbotszone sind das Amtsgebäude, Dorfstraße 14 sowie die gemeindeeigenen Grundstücke um das Gemeindeamt (südl. Begrenzung: Dorfstraße, westl. Begrenzung: Pfeffergasse, nördl. Begrenzung: Grundgrenze Eschböck, östl. Begrenzung: Grundgrenze Pöhr und Zobl)

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218,00 €, im Falle der Uneinbring-

lichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Wahlkarten:

Die Ausstellung einer Wahlkarte kann noch bis spätestens 22. April 2004 beim Gemeindeamt beantragt werden.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten sowie jene Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge Bettlägerigkeit oder mangelnder Geh- und Transportfähigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, unmöglich ist und sie die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

Flächenwidmungsplan- Überarbeitung

Nachdem verschiedene Änderungen im Flächenwidmungsplan notwendig sind und auch einige Grundeigentümer bereits Änderungswünsche vorgebracht haben, beabsichtigt die Gemeinde den Flächenwidmungsplan zu überarbeiten.

Gemäß § 33 Abs. 2 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. 114/1993 idgF, wird hiermit kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, allfällige Anregungen auf Änderungen des Flächenwidmungsplanes **bis 15. Juni 2004** schriftlich beim Gemeindeamt Schleißheim einbringen kann.

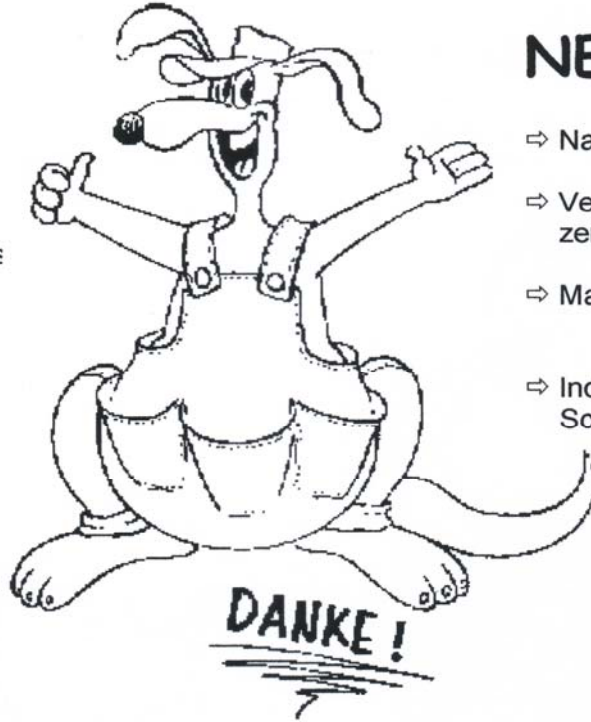
Textilien und Altkleidersammlung

Termin: Freitag, 23. April (bitte bis 8 Uhr abgeben)
Sammelstelle: Gemeindeamt (in der nordseitigen Mauernische)

Textilsäcke sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich. Die befüllten Säcke bitte gut verschnüren!

JA:

- ⇒ Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem Zustand
- ⇒ Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, Stores und Vorhänge
- ⇒ Unterwäsche jeder Art, Socken paarweise
- ⇒ Woldecken, Bettfedern im Inlett
- ⇒ Schuhe unbedingt paarweise bündeln
- ⇒ Taschen und Gürtel jeder Art



NEIN:

- ⇒ Nasse Textilien
- ⇒ Verschmutzte bzw. zerrissene Kleidung
- ⇒ Matratzen, Teppiche
- ⇒ Industrie- und Schneiderabfälle

Mobile Dienste der Caritas für Betreuung und Pflege

Unterwegs zum Menschen - Mobile Dienste der Caritas für Betreuung und Pflege

Die Mobilen Dienste der Caritas für Betreuung und Pflege bieten ein breites Spektrum an Unterstützung für Menschen, die zu Hause Hilfe brauchen:

- **Altenhilfe:** Stundenweise Hilfe bei der Pflege und Körperhygiene
- **Familienhilfe:** Kurzzeit- oder Langzeithilfe zur Überbrückung einer schwierigen familiären Situation. FamilienhelferInnen kümmern sich um den Haushalt, die Kinder oder die Pflege eines kranken Familienmitgliedes.
- **Mobiles Hospiz / Palliativ Care:** Kostenlose Hilfestellung und Begleitung für Menschen mit schweren, unheilbaren Erkrankungen und deren Angehörige (Auskünfte: 0732/786360-7910)
- **Gesprächsgruppen für Pflegenden Angehörige:** Jeden 3. Mittwoch um 19:30 Uhr, Bildungshaus Puchberg/Wels

Informationen unter: 0676/87762553

Mobile Dienste der Caritas für Betreuung und Pflege in Ihrer Nähe:

Regionalleitung Kirchdorf, Steyr Stadt und Land, Wels Stadt und Land:
4560 Kirchdorf, Kalvarienbergstr. 1

Tel. + Fax: 07582/64570

Erreichbarkeit: Mo, Di, Do, Fr von 8 - 11 Uhr

Einladung zur öffentl. Festsitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 12. Mai 2004

In Anerkennung Ihrer besonderen Verdienste zum Wohle der Gemeinde Schleißheim hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen,

Frau Gabriele Pohr, Herrn Franz Mistlberger und Herrn Johann Sattleder
den **Ehrenring** der Gemeinde
und
Herrn Georg Maurer
das **Ehrenzeichen** der Gemeinde **in Silber**

zu verleihen. Frau **Gabriele Pohr** war von 1979 bis 2003 Mitglied des Gemeinderates, von 1977 bis 2000 Obfrau der Kath. Frauenbewegung und ist seit 1979 Obfrau der Goldhaubengruppe.

Herr **Johann Sattleder** war von 1979 bis 2003 Mitglied des Gemeinderates und ist seit 1962 aktives Mitglied der Freiw. Feuerwehr Schleißheim, davon im Kommando als Schriftführer von 1973 bis 2003.

Herr **Franz Mistlberger** ist seit 1973 Vorstandsmitglied der Turn- und Sportunion Schleißheim (Kassier und Leiter der Sektion Schi, Organisator der Kinderschikurse, Ortsmeisterschaften und Schiausfahrten) und bereits 38 Jahre aktiver Musiker des Musikvereines Schleißheim.

Herr **Georg Maurer** war Mitglied des Gemeinderates von 1991 bis 2002 sowie aktives Mitglied der Freiw. Feuerwehr Schleißheim von 1971 bis 1991.

Die Überreichung dieser Auszeichnungen sowie die Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte findet in der **öffentlichen Festsitzung** des Gemeinderates

am Mittwoch, den 12. Mai 2004, um 19.00 Uhr
im Gasthaus Huber

statt. Im Rahmen dieser Sitzung wird auch die Jungbürgerfeier abgehalten.

Die Gemeindevertretung lädt hiermit alle Gemeindebürger, vor allem aber auch die Mitglieder der Vereine und Organisationen ein, zu dieser öffentlichen Festsitzung zu kommen und damit den Geehrten ihre Wertschätzung zu bekunden.

1. Schleißheimer Sicherheitstag



Am 8. Mai 2004



Verkehrssicherheitsquiz
für Kinder
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr



Fahrrad-Geschicklich-
keitsfahren für Kinder
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr



Überprüfung der
Feuerlöscher
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Codierung der
Fahrräder
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr



Durchführung von
Alkotests
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Sehr geehrte Schleißheimerinnen! Sehr geehrte Schleißheimer!

Die **Gemeinde Scheißheim** veranstaltet in Zusammenarbeit mit der **Feuerwehr Schleißheim**, und dem **Bezirksgendarmeriekommando Wels Land**

am **8. Mai 2004** den **1. Sicherheitstag**

PROGRAMM

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei der Feuerwehr können Sie Ihre Feuerlöscher überprüfen lassen. Die Kosten dafür betragen **je Feuerlöscher € 7,50**. Nützen Sie diese Gelegenheit und machen Sie von dieser preisgünstigen Aktion Gebrauch. Feuerlöscher sollten **alle zwei Jahre** überprüft werden damit diese im Ernstfall auch funktionieren.

Auch haben Sie die Möglichkeit die Fahrzeuge und technischen Geräte unserer Feuerwehr zu besichtigen.

13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Gendarmerie führt eine **kostenlose Codierung** der Fahrräder durch.

Für Kinder wird ein **Fahrrad-Geschicklichkeitsfahren** und ein **Verkehrssicherheitsquiz** veranstaltet. Die Teilnahme ist kostenlos und es können **tolle Preise** gewonnen werden.

Sie können auch Ihre Fahrtauglichkeit bei einem **Alkotest mit dem Alkomat** feststellen lassen.

Für das leibliche Wohl sorgt die Feuerwehr.

Fahrrad-Codierung

Im Rahmen des 1. Schleißheimer Sicherheitstages am **Samstag, den 8. Mai 2004**, wird in der Zeit **von 13.00 bis 15.00 Uhr beim Gemeindebauhof** (hinter dem Gemeindeamt) eine **kostenlose Fahrradcodierung** in Zusammenarbeit mit dem Bezirks-Gendarmeriekommando durchgeführt. Bringen Sie einen gültigen Ausweis und das Fahrrad zur Codierung mit.

Mittels einer Gravierung am Sattelstützrohr des Fahrradrahmens wird Ihr Fahrrad sofort identifizierbar. Diese Kennziffer kann jederzeit abgerufen und der Besitzer sofort ausfindig gemacht werden. Dadurch ist es möglich, Diebe zu entlarven, eventuell noch bevor Sie Anzeige gemacht haben.

Europawahl am 13. Juni 2004

Die Bundesregierung hat die Wahl der von Österreich zu entsendenden Abgeordneten zum Europäischen Parlament ausgeschrieben und als **Wahltag den 13. Juni 2004** festgesetzt. Als Stichtag wurde der 6. April 2004 bestimmt.

Auflegung des Wählerverzeichnisses:
Das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 13. Juni 2004 liegt **vom 27. April bis einschließlich 6. Mai 2004** täglich von 8 bis 12 Uhr sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schleißheim zur öffentlichen Einsicht auf.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Europawahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind! Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit durch das Einspruchs- und Berufungsverfahren das Wählerverzeichnis berichtigen zu lassen. Ein/Eine Wahlberechtigte(r) darf nur im Wählerverzeichnis einer Gemeinde eingetragen sein.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die **am Stichtag (6. April 2004) in der Europa-Wählerevidenz** einer österreichischen Gemeinde geführt werden und **spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet** haben (also spätestens am 13. Juni 2004 ihren 18. Geburtstag feiern).

In der Europa-Wählerevidenz einer Gemeinde sind folgende Personen eingetragen:

- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner 2004 das 17. Lebensjahr (Jahrgang 1986 und ältere) vollendet und ihren **Hauptwohnsitz in Österreich** haben sowie vom Wahlrecht zum Europäischen Parlament nicht ausgeschlossen sind;
- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner 2004 das 17. Lebensjahr vollendet und ihren **Hauptwohnsitz im Ausland** haben, vom Wahlrecht zum Europäischen Parlament nicht ausgeschlossen sind und einen Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz gestellt haben.
- Unionsbürger(innen), **die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen**, vor dem 1. Jänner 2004 das 17. Lebensjahr vollendet haben und ihren **Hauptwohnsitz in Österreich** haben, im Herkunftsstaat ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben sowie einen „**Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz für Unionsbürger(innen), die innerhalb des Bundesgebiets ihren Hauptwohnsitz haben**“, gestellt haben.
- Staatsangehörige, der mit 1. Mai 2004 der EU beitretenden Mitgliedstaaten vor dem 1. Jänner 2004 das 17. Lebensjahr vollendet haben und ihren **Hauptwohnsitz in Österreich** haben, im Herkunftsstaat ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben sowie einen „**Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz für Staatsangehörige der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik**“ gestellt haben.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen oder Vervielfältigungen herstellen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede(r) Unionsbürger(in) unter Angabe seines/ihrer Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Der/Die Einspruchswerber(in) kann die Aufnahme eines/einer Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines/einer nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Einsprüche müssen bei der oben angeführten Behörde noch vor Ablauf des Einsichtszeitraumes (6. Mai 2004) einlangen. Der Einspruch ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen. Hat der Einspruch die Aufnahme eines/einer Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Einspruchs notwendigen Belege, insbesondere ein von dem/der vermeintlich Wahlberechtigten, soweit es sich nicht um eine(n) im Ausland lebende(n) Staatsbürger(in) handelt, ausgefülltes Europa-Wähleranlageblatt, anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung eines/einer nicht Wahlberechtigten begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Für Einsprüche sind nach Möglichkeit Einspruchsformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderlichen Europa-Wähleranlageblätter werden bei der oben genannten Behörde während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben. Wer offensichtlich mutwillige Einsprüche erhebt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu € 218--, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Ausstellung von Wahlkarten

I. An der Wahl können nur **Wahlberechtigte** teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.

Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein/ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben.

II. **Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte** haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Ge-

meinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh-, Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, und sie die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

III. Vorgang bei der Antragstellung und Ausstellung einer Wahlkarte:

1. Antragsort: die Gemeinde, von der der/die Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde beantragt werden.

2. Antragsfrist: beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung (6. April 2004) bis spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag (10. Juni 2004). Auch schriftlich gestellte Anträge müssen bis dahin eingelangt sein.

3. Beginn der Ausstellung: nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (also ungefähr ab 25. Mai 2004); bei Personen, gegen deren Aufnahme in das Wählerverzeichnis Einspruch erhoben wurde, wird die Beendigung des Einspruchs- oder auch des allfälligen Berufungsverfahrens abgewartet werden müssen.

4. Antragsform: mündlich oder schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail; keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres). Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument (Personalausweis, Pass oder Führerschein usw.) nachzuweisen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität auch auf andere Weise, etwa durch eine Bescheinigung des Dienstgebers, der Meldebehörde oder des Unterkunftgebers (z. B. Hotel, Heil- und Pflegeanstalt, Kuranstalt usw.) — bei Präsenzdienern und Zivildienern durch eine Bestätigung der Dienststelle und bei in ihrer Freiheit beschränkten Personen durch eine Bestätigung der Anstaltsleitung über die Unterbringung — glaubhaft gemacht werden.

Blitzgefahren – wie man sich dagegen schützt

Täglich toben weltweit zigtausend Gewitter. Österreich weist eine hohe Gewittertätigkeit auf, deren Folgen Tote, Verletzte und hohe Sachschäden sind. Regengüsse führen oft zu Vermurungen und Überschwemmungen, Blitzschläge führen zu Bränden und gefährden Menschen.

Wie kann man Blitzgefahren minimieren? Gebäude werden durch eine vom Fachmann installierte und gewartete Blitzschutzanlage vor Schäden bewahrt. Zum eigenen Schutz ist das richtige Verhalten maßgebend. Besonders im Freien sind jedoch Fehler häufig.

TIPPS FÜR RICHTIGES VERHALTEN

Im Freien:

- Keinen vermeintlichen Schutz unter Bäumen suchen. Das Sprichwort „Weiden sollst du meiden, Buchen sollst du suchen“, ist eine Irrlehre. Bäume sind bei Gewitter, auch kein geeigneter Regenschutz. Deshalb: Lieber nass als tot!
- Auf Wiesen, Feldern, Berggipfeln, Hügeln, ungeschützten Aussichtstürmen etc. nicht aufrecht stehen, sondern Mulden, Talsenken usw. aufsuchen und möglichst klein in hockender Stellung verweilen.
- Metallgegenstände wie Werkzeuge, Sportgeräte, Uhren, Taschenmesser und ähnliches weglegen und sich davon entfernen.
- Spürt man das Nahen eines Blitzes, etwa durch Hautkribbeln, sofort mit gesenktem Kopf hinhocken und die Knie mit den Armen umfassen.
- Die nächste Hütte, ein Haus oder ein Auto aufsuchen.
- Während eines Gewitters nicht im Wasser aufhalten.
- Nicht in Gruppen nahe beieinander stehen, sondern getrennt Schutz suchen.
- Geschlossene Fußstellung vermindert die Gefahr der sogenannten „Schrittspannung“.
- Zu Metallzäunen, Bäumen, Baumgruppen, Waldrändern einen Mindestabstand von 3 m einhalten.

Im Haus:

- Telefon nicht benützen.
- Wasserhähne, Gas-, Wasser- und Heizungsrohre, sowie an das Stromnetz angeschlossene Elektrogeräte nicht berühren.
- Netzstecker von Radio- und Fernsehgeräten, Video- und Stereoanlagen, Computern und Büromaschinen herausziehen oder die Geräte durch Überspannungsschutzleisten sichern.

Hohe Sicherheit vor Blitzschlägen bieten blitzgeschützte Gebäude, Autos, Autobusse, Eisenbahnwaggon, Metallschiffe und Seilbahngondeln.

Tröstlicher Hinweis: Wenn man einen Blitz sieht, hat er einen bereits verfehlt!

Für Fragen zum vorbeugenden Brandschutz, steht Ihnen die OÖ.-Brandverhütungsstelle unter der Tel.-Nr. 0732/7617-350 während der Dienstzeiten gerne zur Verfügung. Homep.: www.bvs-linz.at

Verbrennen biogener Materialien im Freien

Nach § 4 Abs. 2 des Bundesgesetzblattes Nr. 405/1993 ist das Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich außerhalb von Anlagen **ganzjährig verboten**.

Gesetzliche Ausnahmen bestehen für kleine Mengen aus dem Haus- und Hofbereich, Lagerfeuer und Grillfeuer, Maßnahmen des Pflanzenschutzes, Räuchern im Obst- und Weingartenbereich, Übungen der Feuerwehr und des Bundesheeres.



Büro: Kunst und Kulturzentrum Nöfa
 „Alte Rahmenfabrik“
4600 Wels, Schubertstr. 9 / 1. Stock
 Tel.: 07242/211623, Mail: hospiz.wels@aon.at

Kontakt: Dr. Franz Doblhofer Vereinsvorsitzender
 Margarita Jell Einsatzleiterin

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns!

Angebote: **Psychosoziale Begleitung** von Schwerkranken und deren Angehörigen
Beratung und Unterstützung in Palliative Care
Trauerbegleitung
Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
Informationsabende jeden letzten Montag im Jänner, März, Mai, September und November um 19 Uhr im Hospizbüro

Veranstaltungshinweis:

Oberarzt Dr. Hans Zoidl

Leiter der Palliativstation „Hospiz St. Luise“
 Barmherzige Schwestern Linz

referiert zum Thema:

**Palliative Schmerztherapie
 im letzten Lebensabschnitt**

Moderne Möglichkeiten und Erfahrungen

Donnerstag, 6. Mai 2004 19:30Uhr

Veranstaltungsort Neue Galerie Nöfa

Anzengruberstr. 8, 4600 Wels,

Unsere herzliche Einladung ergeht an alle Interessierten!
 Freiwillige Spenden erbeten

**Wochenend-Taxidienst
 für Jugendliche**

Da der Wunsch nach einem Heimbringerdienst zum Wochenende für Jugendliche geäußert wurde, soll eine Bedarfserhebung durchgeführt werden. Wenn es genügend Interessenten gibt, könnte die Organisation eventuell von der Gemeinde übernommen werden.

Ihr Interesse melden Sie bitte beim Gemeindegemeinschaftsschleißheim, Tel. 42420-0 an.

Einladung zum Jugendsingen in Marchtrenk

Die **Volksschule Scheißheim** nimmt am

**Freitag, 23. April 2004, um 18 Uhr, im
 Volkshaus Marchtrenk**

am Jugendsingen des Bezirkes Wels-Land, gemeinsam mit folgenden Schulen teil:
 VS 1 Marchtrenk, VS Thalheim bei Wels, VS Weißkirchen, HS 1 Marchtrenk und HS 2 Marchtrenk.

Geschworene und Schöffen für die Jahre 2005 und 2006

Gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, wird das Verfahren zur Ermittlung (Auslosung) der Personen, die in den Jahren 2005 und 2006 zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können, für

Dienstag, 4. Mai 2004, um 17.30 Uhr

anberaumt. Diese Amtshandlung ist öffentlich, die Auslosung erfolgt durch ein EDV-unterstütztes Datenprogramm. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Verzeichnis der ausgelosten Personen in der Zeit **vom 5. bis einschließlich 12. Mai 2004** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schleißheim zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

SPES Familien-Akademie

4. Mai 2004, 20 Uhr: Jan-Uwe Rogge: Ohne Chaos geht es nicht! Mut zur Unvollkommenheit!

An vielen Alltagssituationen – morgendliche Trödelei, unaufgeräumte Zimmer, häufig abwesende Väter, mit-erziehende Großeltern oder dem permanent schlechten Gewissen von berufstätigen Müttern – zeigt Jan-Uwe Rogge wie eine Portion Gelassenheit in der Erziehung Alltagsstress reduzieren hilft.
Vorverkauf: € 9,00 im Infoladen Kirchdorf, EKIZ-Kirchdorf, SPES Familien-Akademie

27. Mai 2004 um 20 Uhr Vortrag,

28. u. 29. Mai Seminar Axel Doderer

ADS, ADHS und gravierende Lernstörungen, Hintergründe und Behandlungsmöglichkeiten aus ganzheitlicher Sicht.

Vorverkauf: € 8,- im Infoladen Kirchdorf, Massageinstitut Schaueremann, SPES Familien-Akademie, Tel. 07582/82123-55.

Ferienaufenthalte für Kinder

Der neue Ferienkatalog der Kinderwelt liegt im Gemeindeamt auf.

Ferien-Camps für Jugendliche

Die Action Company der Sportunion veranstaltet im Mölltal/Kärnten in den Sommerferien **für Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren echte Power-Ferien.**

Für unternehmungslustige Teens sind diese Camps ein absoluter Volltreffer. Jugendliche erleben hier ihren Urlaub einerseits als "**Action-total**" und andererseits als **angenehme Entspannung**.

Reiten, Rafting, Mountainbike, Bungee-Running, Soap-Football, Expedition Robinson, Pampers-Pole, Gladiator, Canyoning, Golf und viele Trendsportarten sind die Zutaten für den aufregenden Fun-Cocktail. Nach dem Sport bieten die Camps ein umfangreiches Freizeitpaket: Ein **fetziges Rahmenprogramm** mit Disco, Kinoabend, Lagerfeuer und Showprogramm machen die Camps unvergeßlich.

Es gibt 4 Arten von Camps:

Action-Camps: Termine: 11. bis 17. Juli, 17. bis 23. Juli, 23. bis 29. Juli

Fun-Camps: Termine: 11. bis 17. Juli, 23. bis 29. Juli

Englischcamp: 17. bis 23. Juli

Abenteuercamp: 21. bis 27. August

Die Pauschalpreise betragen 230 Euro für das Abenteuercamp, 290 Euro für die Fun-Camps, 390 Euro für die Action-Camps, 345 Euro für das Englischcamp.

Anmeldung und Informationen:

Mag. Herbert Lientschnig, Telefon (0664) 341 28 15 .

OBERÖSTERREICH IN DER EU



eine Informationsserie
des Info-Point-Europa

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahre 1995 berühren viele Bereiche der Europapolitik die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Der Info-Point-Europa ist die EU-Bürgerservicestelle des Landes Oberösterreich und gleichzeitig Teil des Informationsnetzwerkes der Europäischen Kommission. Wir sind mit der Aufgabe betraut, die oberösterreichische Bevölkerung umfassend über die Europäische Union, ihre Aufgaben und Ziele zu informieren.



LAND OBERÖSTERREICH

Das große historische Ereignis im Jahr 2004, den Beitritt von 10 neuen Mitgliedstaaten zur EU, nehmen wir zum Anlass, verstärkt über europäische Themen zu berichten.

Die EU - eine ständige Erweiterung

Seit ihrem Ursprung Anfang der 50er-Jahre hat die Europäische Union ständige Erweiterungen erfahren. Die Gründungsmitglieder (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande) hatten die Völker Europas, die sich zu den gleichen hohen Zielen bekennen, aufgerufen, sich ihrer Bestrebungen anzuschließen. Seitdem wuchs die Zahl der sechs ursprünglichen Mitglieder in aufeinanderfolgenden Erweiterungsrounds auf neun, zehn, zwölf bis zu den derzeit fünfzehn Mitgliedern. Dieser Prozess dauert noch an. Am 1. Mai 2004 treten 10 weitere Staaten der Union bei, nämlich Ungarn, Polen, die Slowakei, Lettland, Estland, Litauen, die Tschechische Republik, Slowenien, Zypern und Malta. Weiter

verhandelt die EU mit Bulgarien und Rumänien. Die Erweiterung eröffnet für Oberösterreich enorme Chancen: Unser Land rückt geographisch immer mehr in das Zentrum Europas.

In einem Beitrag in Ihrer Gemeindezeitung Anfang nächsten Jahres werden wir noch näher auf dieses Ereignis eingehen. Der unten angeführten Rücksendekupon dient dazu, die Broschüre des Info-Point-Europa „Oberösterreich und die EU-Erweiterung“ kostenlos anzufordern, um damit ausführliche Informationen zu diesem Thema zu erhalten.

Europaparlamentswahl 2004

Das Europäische Parlament ist das vom Volk direkt gewählte Vertretungsorgan der Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Mitgliedstaaten. Es ist darüber hinaus an der Gesetzgebung der Europäischen Union beteiligt. Das seit Juni 1979 direkt gewählte Europäische Parlament umfasst derzeit 626 Abgeordnete. Österreich entsendet 21 Mitglieder zum Europäischen Parlament.

Aus Oberösterreich kommen Frau Dr. Maria Berger, Frau Mercedes Echerer, Frau Daniela Raschhofer und Herr Dr. Paul Rübiger. Am 13. Juni 2004 findet die nächste Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Bevölkerung ist an diesem Tag aufgerufen, Österreichs Vertreter im EP für die nächsten 5 Jahre direkt zu wählen.

Fragen dazu werden in einem speziellen Beitrag im Frühjahr 2004 innerhalb dieser Serie beantwortet.

**info
point
europa**

EU-BÜRGERSERVICESTELLE
des Landes Oberösterreich

Altstadt 30, 4021 Linz
Tel.: (0732) 7720-14020
Fax: (0732) 7720-14022
E-Mail: ipe.post@ooe.gv.at
www.europainfo.at

Weitere Informationsangebote des Info-Point-Europa:

- Auskunft und Beratung in Europafragen
- Drehscheibe für die Suche nach Kontaktpersonen zu den EU-Förderprogrammen
- Zugang zu den offiziellen Dokumenten und Datenbanken der EU
- Informationen zu Jobs und Praktika in der EU
- Kostenlose Broschüren zu den verschiedenen EU-Politikbereichen
- Veranstaltungen, Vorträge zu aktuellen Themen

Bitte senden Sie mir gratis die Broschüre „Oberösterreich und die EU-Erweiterung“.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Kupon ausschneiden und einsenden an den Info-Point-Europa, Altstadt 30, 4021 Linz.
Oder bestellen Sie per E-Mail: ipe.post@ooe.gv.at

Den gibt's nur einmal, der kommt nicht wieder!

Holen Sie sich bis 30. September 2004 den

Wertscheck der erdgas öö. und sparen Sie bis zu

EUR 1.358,-

Österreich hat sich bei der Klimakonferenz in Kyoto zur Reduktion seiner CO₂-Emissionen um 13 Prozent verpflichtet. Mit der österreichweiten „CO₂-Rückholaktion“ – die es sich zum Ziel gesetzt hat, durch Maßnahmen wie Anlagenmodernisierung oder Umstieg auf umweltfreundliche Energieträger die Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken – soll unser Land dem „Kyoto-Ziel“ einen wesentlichen Schritt näher kommen.

Die erdgas öö. ist einer der großen Projektpartner dieser österreichweiten „CO₂-Rückholaktion“. Aus diesem Grund hat sich das Unternehmen etwas Besonderes ausgedacht: Häuslbauern und Sanierern wird der Umstieg auf Erdgas besonders schmackhaft gemacht: „Den gibt's nur einmal, der kommt nicht wieder!“ – damit ist der Wertscheck gemeint, mit dem die erdgas öö. eigene Förderungen und solche ihrer Partner zu einem attraktiven Gesamtpaket bündelt. Umweltbewusste und schnell entschlossene Privatkunden können so bis zu EUR 1.358,- sparen, wenn sie sich bis zum **30. September 2004** für einen neuen Erdgas-Anschluss am Leitungsnetz der OÖ. Ferngas AG entscheiden.

Viele Partner vertreten

Der Gesamtförderbetrag setzt sich aus den erdgas öö.-Förderungen und jenen der Partner zusammen. So erhält jeder neue Erdgas-Kunde einen Klimarettungsbonus, einen Schnellstartbonus sowie einen Erdgas-Solar-Bonus. Darüber hinaus gibt es 13% Preisreduktion auf die Anschlusskosten eines neuen Erdgas-Hausanschlusses von der OÖ. Ferngas AG. Und auch Kesselhersteller unterstützen die Aktion mit zahlreichen Förderungen. Insgesamt kann man so Förderungen in Höhe von bis zu EUR 1.358,- erreichen - ein Betrag, der einen Erdgasanschluss jetzt besonders attraktiv macht.

Förderungsbeispiel

Und so setzen sich die EUR 1.358,- Gesamtförderbetrag zusammen:

Klimarettungsbonus der erdgas öö. ¹		€ 270,-
Schnellstart-Bonus der erdgas öö. ¹		€ 270,-
Erdgas-Solar-Bonus der erdgas öö. ¹		€ 150,-
13% Förderung der Anschlusskosten ¹	bis zu	€ 418,-
Heizgerätehersteller-Förderung ²	bis zu	€ 250,-
Wertscheck in Höhe von bis zu		€1.358,-

¹ Über die Förderungsvoraussetzungen informieren Sie sich bitte in den aktuellen Unterlagen der Unternehmen, bei Ihrem Installateur oder online unter www.erdgasplus.at

² Förderungsbeispiel: Komplett-Paket-Hausanschluss für Privatkunden am Erdgasleitungsnetz der OÖ. Ferngas AG mit 20 Meter Leitungslänge

Nicht vergessen: am 31. September 2004 ist es zu spät!

Also – jetzt umsteigen, bis 30. September den Wertscheck 2004 der erdgas oö. einlösen und bis zu EUR 1.358,- sparen. Sie wissen ja: „**Den gibt's nur einmal, der kommt nicht wieder!**“

Hier können sie Ihren persönlichen Wertscheck anfordern:

Tel.: 0732 / 9011 – 0

Fax: 0732 / 9011 - 9132

erdgasoffice@erdgasplus.at

www.erdgasplus.at

13 Vorteile der erdgas oö.

1. **EUR 270,- Klimarettungsbonus** bei Umstellung einer Öl- oder Flüssiggas-Heizung auf Erdgas binnen 1 Jahr ab Neuanschluss
2. **EUR 270,- Schnell-Start-Bonus** bei Inbetriebnahme der Anlage binnen 1 Jahr ab Neuanschluss
3. **EUR 150,- Erdgas-Solar-Bonus** bei Inbetriebnahme der Erdgasheizung in Kombination mit einer Solaranlage binnen 1 Jahr ab Neuanschluss
4. **3 Erdgas-Gratistage** pro Jahr für Kundentreue
5. **2 Erdgas-Gratistage** pro Jahr für Abbuchungsauftragserteilung
6. **1 Erdgas-Gratistag** pro Jahr für E-Mail-Informationen
7. **kostenlose Notfallabsicherung** bis zu EUR 1.000,-
8. **24-Stunden-Stördienstbereitschaft**
9. **kostenlose Service-Hotline** 0800/800 808
10. **kostenloser Energieausweis** des Landes Oberösterreich im Wert von EUR 390,-
11. **kostenlose Beratung** rund um Bau- und Energietechnik
12. **Do it yourself-Autoanhänger** zum tageweisen und kostenlosen Verleih
13. **freier Eintritt** zu Informationsabenden z.B. zum Thema Gartenplanung

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Ärzte des Dienstsprengels:

Dr. Silvia Schrangl, Schleißheim, Dorfstraße 14 (Tel. 224181)
 Dr. Wakolbinger, Weißkirchen, Untere Dorfstraße 18, (Tel. 07243 / 56158)
 Dr. Ardelt, Marchtrenk, Linzer Straße 44, (Tel. 07243 / 58494 od. 52209)
 Dr. Holzhey, Marchtrenk, Welser Straße 18, (Tel. 07243 / 52224)
 Dr. Berger, Marchtrenk, Rennerstraße 25, (Tel. 07243 / 52006)
 Dr. Geweißler, Marchtrenk, Kindergartenstraße 29, (Tel. 07243 / 58300)
 Dr. Asböck, Marchtrenk, Linzer Straße 38 (Tel. 07243 / 58570)

Gemeinde-Info Schleißheim

Dienstplan Mai und Juni 2004

MAI		Arzt	JUNI		Arzt
Sa	1	Dr. Berger	Di	1	Dr. Wakolbinger
So	2	Dr. Wakolbinger	Mi	2	Dr. Geweßler
Mo	3	Dr. Asböck	Do	3	Dr. Asböck
Di	4	Dr. Wakolbinger	Fr	4	Dr. Ardelt
Mi	5	Dr. Geweßler	Sa	5	Dr. Holzhey
Do	6	Dr. Holzhey	So	6	Dr. Wakolbinger
Fr	7	Dr. Ardelt	Mo	7	Dr. Schrangl
Sa	8	Dr. Asböck	Di	8	Dr. Berger
So	9	Dr. Ardelt	Mi	9	Dr. Holzhey
Mo	10	Dr. Berger	Do	10	Dr. Geweßler
Di	11	Dr. Asböck	Fr	11	Dr. Ardelt
Mi	12	Dr. Schrangl	Sa	12	Dr. Schrangl
Do	13	Dr. Holzhey	So	13	Dr. Ardelt
Fr	14	Dr. Ardelt	Mo	14	Dr. Wakolbinger
Sa	15	Dr. Schrangl	Di	15	Dr. Berger
So	16	Dr. Holzhey	Mi	16	Dr. Geweßler
Mo	17	Dr. Schrangl	Do	17	Dr. Holzhey
Di	18	Dr. Ardelt	Fr	18	Dr. Schrangl
Mi	19	Dr. Holzhey	Sa	19	Dr. Ardelt
Do	20	Dr. Ardelt	So	20	Dr. Berger
Fr	21	Dr. Schrangl	Mo	21	Dr. Geweßler
Sa	22	Dr. Ardelt	Di	22	Dr. Asböck
So	23	Dr. Holzhey	Mi	23	Dr. Schrangl
Mo	24	Dr. Asböck	Do	24	Dr. Holzhey
Di	25	Dr. Berger	Fr	25	Dr. Wakolbinger
Mi	26	Dr. Geweßler	Sa	26	Dr. Berger
Do	27	Dr. Holzhey	So	27	Dr. Asböck
Fr	28	Dr. Wakolbinger	Mo	28	Dr. Ardelt
Sa	29	Dr. Geweßler	Di	29	Dr. Berger
So	30	Dr. Asböck	Mi	30	Dr. Schrangl
Mo	31	Dr. Berger			

Schleißheim

EW VZ 2001: 938	<u>Menge 2003</u>	Menge/EW	Ø Menge/EW im Bezirk
Restabfall	76.260 kg	81,30 kg	104,44 kg
Sperrige Abfälle	8.080 kg	8,61 kg	21,23 kg
Altholz	9.760 kg	10,41 kg	11,56 kg
Biogene Abfälle	23.000 kg	24,52 kg	44,13 kg
Altpapier	32.481 kg	34,63 kg	59,77 kg
Altglas	19.360 kg	20,64 kg	24,78 kg
Alttextilien	4.090 kg	4,36 kg	2,26 kg
Gelber Sack	20.740 kg	22,11 kg	17,85 kg
Summe	193.772 kg	206,58 kg	286,02 kg

Gelber Sack:

Zusätzlich wurden im Bezirk Wels-Land 264.620 kg Kunststoff- und Metallverpackungen über Trennline-Behälter gesammelt.

Altpapier

Da die einzelnen Gemeinden nicht zwischenverwogen werden, errechnet sich die Menge über das aufgestellte Behältervolumen.

In den ASZ Marchtrenk und Stadl-Paura wurden zusätzlich 58.108 kg Altpapier gesammelt.

Altholz:

Zusätzlich wurden in den ASZ Marchtrenk und Stadl-Paura noch 254.740 kg Altholz gesammelt.



Diese Nummer sollten Sie immer
zur Hand haben!

144 Die Notruf-Nummer (ohne Vorwahl!) wählen Sie dann, wenn Sie unverzüglich Erste Hilfe benötigen. Unter 144 erreichen Sie die Rettungsleitstelle. Von hier aus wird sofort ein Rettungs- bzw. Notarzt-Team zu Ihnen geschickt.



141 Die Telefonnummer für den ärztlichen Funk- und Bereitschaftsdienst (ohne Vorwahl!)
Sie wollen wochentags einen Arzt sprechen, weil Ihr Hausarzt gerade nicht erreichbar ist? Sie wollen außerhalb der Ordinationszeiten wissen, welcher Arzt Dienst hat? Sie benötigen an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag dringend eine Visite, weil Sie plötzlich krank geworden sind? Dann rufen Sie 141!